

Gesetzliche Rentenversicherung

Grundlagenwissen



VBLkompass
Online-Vortrag am 05.03.2026

Melanie Schadeck
Firmenberaterin der **Deutschen
Rentenversicherung Baden-Württemberg**
für den Bereich Nordschwarzwald



Dokument nicht rechtsverbindlich/ keine Haftung/ keine Gewähr

- Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Rentenrechtliche Zeiten - ein Überblick
- Renten(zugangs)arten
- Abschläge / Zuschläge
- Weiterbeschäftigung neben der Rente
- Ausgleichszahlungen gem. § 187a SGBVI bei vorgezogenem Rentenbeginn
- Rentenberechnung (Beschäftigung / Kindererziehung)
- Planungsgrundlagen
- Informationen zu Beratungsstellen / Onlinedienste
- Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung
- Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung : RV-Fit

Die gesetzliche Rente!

Seine Altersvorsorge sollte man im Blick haben!

Rentenniveau 2025: 48%:

Relation zwischen einer standardisierten Rentenhöhe (45 Beitragsjahre auf Basis eines Durchschnittseinkommens) - und dem Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmenden)

Aktueller Beitragssatz zur Rentenversicherung: 18,6 %

Aufgaben und Leistungen der Deutschen Rentenversicherung

Aufgaben

Ein Überblick!

Leistungen

- Aufklärung
- **Auskunft**
- Beratung
- **Informationen zur Altersvorsorge**
- Verwalten von Beiträgen
- **Führen von Versicherungskonten**
(Versicherungsverlauf)

Anwartschaften / Wartzeitmonate /
Beitragsmonate

- Renten
 - **Altersrenten**
 - Erwerbsminderungsrenten
 - Renten wegen Todes
- Leistungen zur Teilhabe
 - Medizinische Rehabilitation
(Kinderrehabilitation)
 - **Prävention**
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Zuschüsse zu den Aufwendungen für Krankenversicherung
- Beitragsersatzung
- Versorgungsausgleich

Versicherungsverlauf

Klärung Ihres Versicherungskontos

Sehr geehrter Herr / sehr geehrte Frau....

wir informieren Sie heute mit dem beiliegenden Versicherungsverlauf über die in Ihrem Versicherungskonto enthaltenen Daten. Bitte prüfen Sie, ob dieser vollständig und richtig ist. Nur mit einem vollständig geklärten Versicherungskonto können wir für die in Ihrer Renteninformation berechneten Renten alle maßgeblichen Versicherungszeiten berücksichtigen. Außerdem kann aus einem geklärten Versicherungskonto Ihre spätere Rente schnell und in richtiger Höhe berechnet werden.

Ungeklärte Zeiten

Bis zum 31.12.2012 sind folgende Zeiten ungeklärt:

10.11.1999 bis 12.09.2000

Angegeben sind nur ungeklärte Zeiten, die nach dem 17. Lebensjahr liegen.

Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet, bei der Klärung Ihres Versicherungskontos mitzuwirken. Bitte informieren Sie uns deshalb, ob der beigefügte Versicherungsverlauf vollständig und richtig ist. Wenn rentenrechtliche Zeiten fehlen (z. B. Beschäftigungszeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres, Zeiten im Ausland), geben Sie diese bitte an und fügen Sie vorhandene Unterlagen bei.

Den anliegenden "Antrag auf Kontenklärung" senden Sie uns bitte in jedem Fall zurück.

Wenn Sie weitere Anträge benötigen oder Ihren Antrag elektronisch ausfüllen und versenden möchten, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.

Versicherungsverlauf von...
für.....

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

Allgemeine Rentenversicherung		
- Rentenversicherung der Arbeiter -		
DEÜV	13.09.00-31.12.00	4.941,00 DM
DEÜV	01.01.01-31.12.01	18.420,00 DM
DEÜV	01.01.02-31.12.02	10.519,00 EUR
DEÜV	01.01.03-30.01.03	910,00 EUR
DEÜV	31.01.03-31.12.03	21.960,00 EUR
DEÜV	01.01.04-31.01.04	2.027,00 EUR
DEÜV	01.02.04-31.12.04	23.592,00 EUR

Allgemeine Rentenversicherung		
DEÜV	01.01.05-31.10.05	20.266,00 EUR
DEÜV	01.11.05-31.12.05	4.853,00 EUR
DEÜV	01.01.06-31.08.06	16.413,00 EUR
DEÜV	01.09.06-31.12.06	8.985,00 EUR
	01.01.07-31.12.07	
DEÜV	01.01.08-30.09.08	32.398,00 EUR
DEÜV	01.10.08-31.12.08	11.601,00 EUR
DEÜV	01.01.09-31.12.09	43.818,00 EUR
DEÜV	01.01.10-31.05.10	17.431,00 EUR
DEÜV	01.06.10-31.12.10	34.283,00 EUR
DEÜV	01.01.11-31.12.11	53.738,00 EUR
DEÜV	01.01.12-31.12.12	57.625,00 EUR
DEÜV	01.01.13-31.12.13	59.530,00 EUR

Pflichtbeitragszeiten wegen Kinderziehung nach Antragstellung

Pflichtbeitragszeit
berufliche Ausbildung
Pflichtbeitragszeit
berufliche Ausbildung
Pflichtbeitragszeit
berufliche Ausbildung
Pflichtbeitragszeit
berufliche Ausbildung
Pflichtbeitragszeit
berufliche Ausbildung
Pflichtbeitragszeit

Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Wehrdienst, Zivildienst
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit
Pflichtbeitragszeit

Sobald man 43 Jahre alt ist, bekommt man von der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen des sogenannten Kontenklärungsverfahrens einen aktuellen **Versicherungsverlauf** und einen Fragebogen zur Kontenklärung zugeschickt. Ab 55 erhält man dann alle drei Jahre mit der Rentenauskunft einen Versicherungsverlauf

Rentenrechtliche Zeiten

Begriffsbestimmung

Beitragszeiten

Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten.
Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge

- Pflichtbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Zeiten des Kranken- oder Arbeitslosengeldbezugs
- Kindererziehungszeiten (müssen beantragt werden!)

Beitragsfreie Zeiten

Zeiten für die keine Beiträge gezahlt wurden sind.

damit keine bzw. keine größeren rentenrechtlichen (zeitlichen) Lücken entstehen

- **Anrechnungszeiten**
 - z.B. Schulzeiten ab dem vollendeten 17. Lebensjahr, für bis zu acht Jahre
 - Zeiten wegen Krankheit, Schwangerschaft/Mutterschutz und Arbeitslosigkeit

Berücksichtigungszeiten

Kinderberücksichtigungszeiten bekommt ein Elternteil wenn ihm Kindererziehungszeiten zugeordnet werden für 10 Jahre

Die Online-Services im Überblick

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/onlinedienste>



Prävention Reha Rente Beratung & Kontakt Experten Über uns & Presse Online-Services

Suchbegriff eingeben

Startseite > Online-Services

Unsere Online-Services: Persönlich, digital und sicher



Womit können wir Ihnen heute helfen?

Antrag stellen

Neuen Antrag stellen • Gespeicherten Antrag fortsetzen

Mitteilungen an uns mit Zugangscodes

Antworten per Zugangscodes

Online-Rechner

Rentenbeginnrechner • Rentenhöhenrechner
• Barwertrechner

Informationen anfordern

Versicherungsverlauf • Ersatzrentenausweis
• Ihre Rechte zur DSGVO

Persönliche Daten ändern

Bankverbindung • Adresse

Kommunikation mit uns

Unterlagen einreichen • Kommunikation mit De-Mail



Altersrentenarten

Überblick

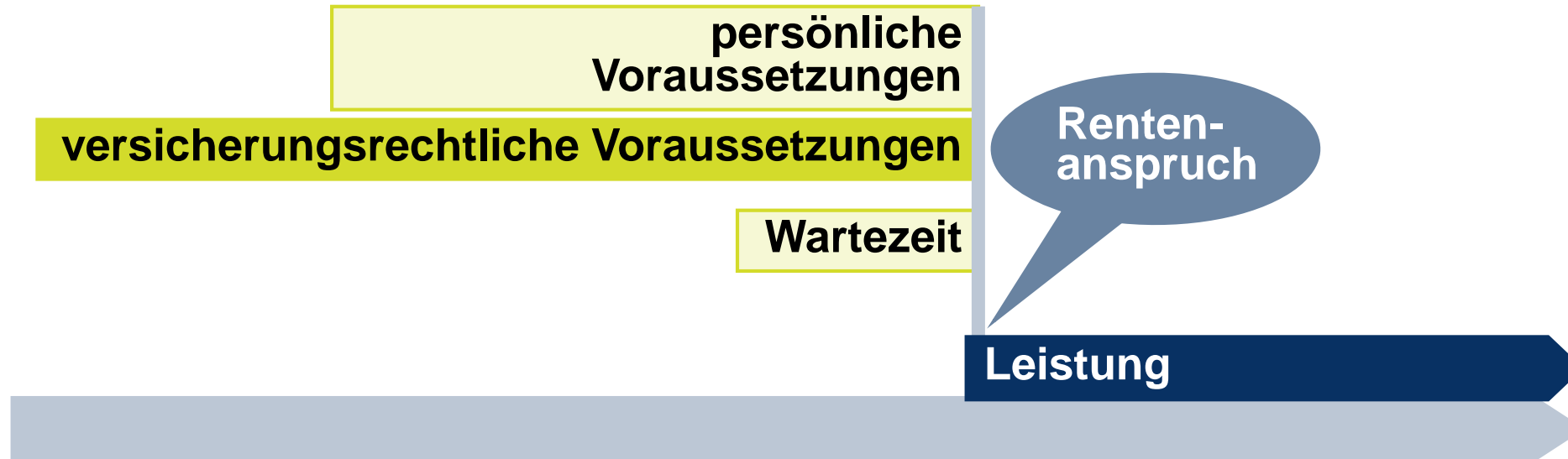
Regelaltersrente

**Altersrente für
langjährig Versicherte**

**Altersrente für
schwerbehinderte
Menschen**

**Altersrente für
besonders langjährig
Versicherte**

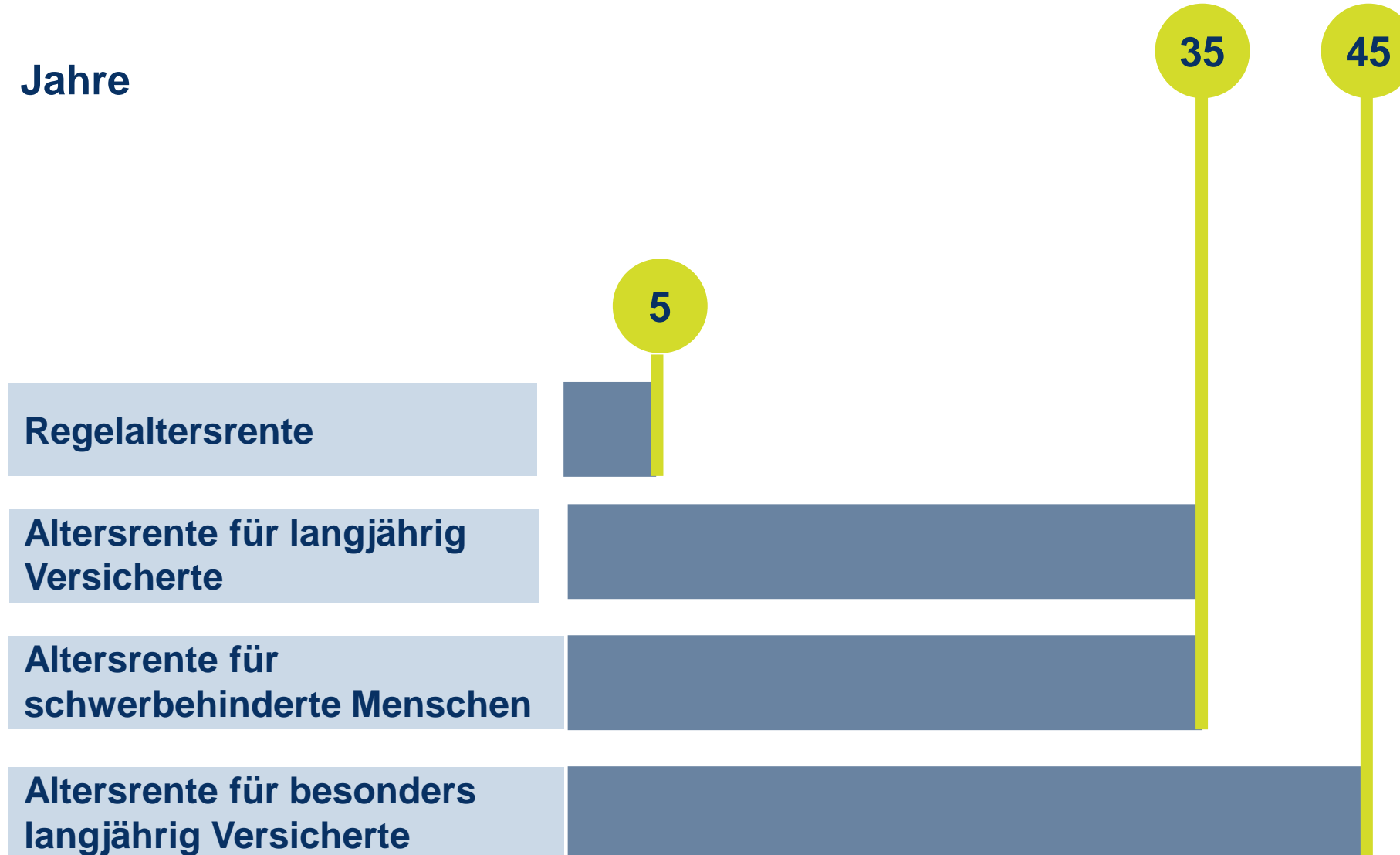
Rentenanspruch Voraussetzungen



Rentenarten

Wartezeiten

Jahre



Regelaltersrente – Voraussetzungen

und

65 (67) Jahre

Wartezeit 5 Jahre

Keine Hinzuverdienstgrenzen

- Beitragszeiten

Zeiten, für die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden oder als gezahlt gelten. Das können Pflichtbeiträge (Zeiten aus einer Beschäftigung / Kindererziehungszeiten) oder freiwillige Beiträge sein.

65 (67) Jahre

Rente **ohne** Abschlag /
kein früherer Rentenbeginn

späterer Rentenbeginn

Erhöhung je Monat 0,5%



Geburtsjahrgang

- 1947
- 1948
- 1949
- 1950
- 1951
- 1952
- 1953
- 1954
- 1955
- 1956
- 1957
- 1958
- 1959
- 1960
- 1961
- 1962
- 1963
- 1964

Volle Rente ab...

- 65 Jahren + 1 Monat
- 65 Jahren + 2 Monaten
- 65 Jahren + 3 Monaten
- 65 Jahren + 4 Monaten
- 65 Jahren + 5 Monaten
- 65 Jahren + 6 Monaten
- 65 Jahren + 7 Monaten
- 65 Jahren + 8 Monaten
- 65 Jahren + 9 Monaten
- 65 Jahren + 10 Monaten
- 65 Jahren + 11 Monaten
- 66 Jahren
- 66 Jahren + 2 Monaten
- 66 Jahren + 4 Monaten
- 66 Jahren + 6 Monaten
- 66 Jahren + 8 Monaten
- 66 Jahren + 10 Monaten
- 67 Jahren

schrittweise Anhebung der Altersgrenzen von 65 auf 67

Altersrente für langjährig Versicherte – Voraussetzungen

Ausgleich Rentenminderung (Abschlag) möglich!

**frühester Rentenbeginn mit 63 Jahren
und einem Rentenabschlag (max. 14,4%)
möglich**

und

Wartezeit 35 Jahre

und

Bei einer Weiterbeschäftigung neben der Rente gibt es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr!

- Beitragszeiten z.B.

- Beitragszeiten aus einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit
- Kindererziehungszeiten
- Beiträge aus Minijobs, die Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber gezahlt haben. Beiträge für Minijobs, die nur Ihr Arbeitgeber gezahlt hat, werden nur anteilig berücksichtigt

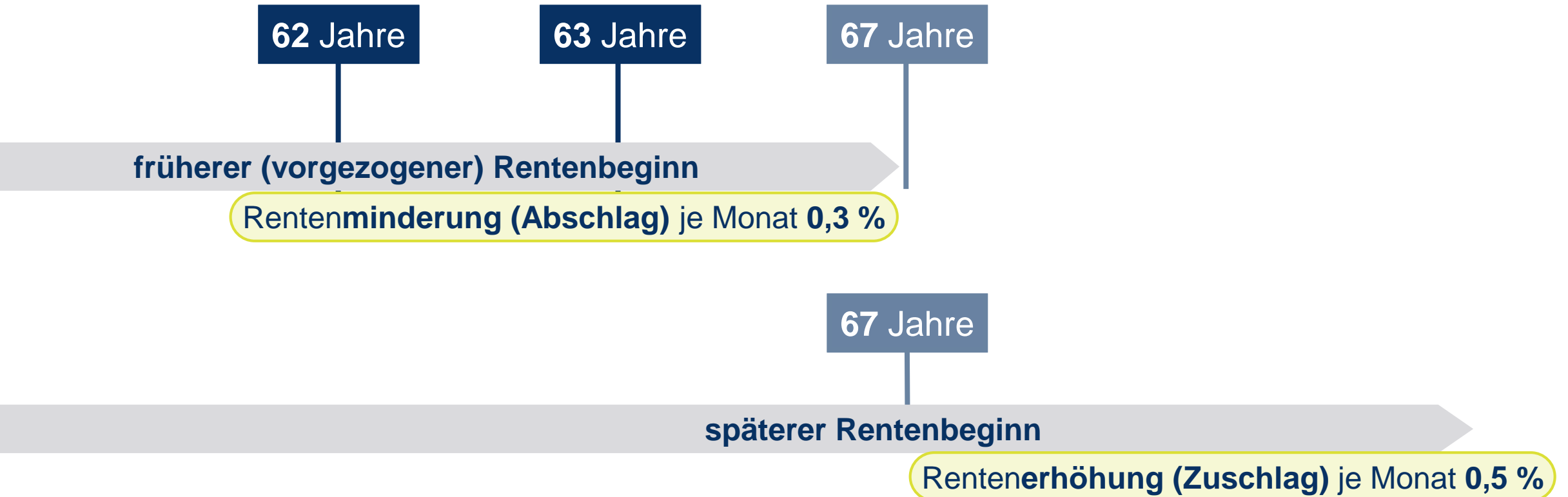
- Beitragsfreie Zeiten

Anrechnungszeiten: Zeiten, in denen Sie aus persönlichen Gründen keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen können, zum Beispiel wegen Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit, Schulausbildung und Studium

- Berücksichtigungszeiten

Abschlag / Zuschlag

Minderung oder Erhöhung der Rente



|| → stufenweise Anhebung der Altersgrenzen

Altersrente für langjährig Versicherte - Auszug Tabelle

Anhebung der Altersgrenze auf 67

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze um ... Monate	Künftiger normaler Rentenbeginn		Abschlag bei Rentenbeginn mit 63 in Prozent
		Jahr	Monat	
1956	10	65	10	10,2
1957	11	65	11	10,5
1958	12	66	0	10,8
1959	14	66	2	11,4
1960	16	66	4	12,0
1961	18	66	6	12,6
1962	20	66	8	13,2
1963	22	66	10	13,8
ab 1964	24	67	0	14,4

Vertrauensschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie weiterhin mit 65 Jahren ohne Abschlag in die Altersrente für langjährig Versicherte gehen. Mit einem Abschlag von 10,8 Prozent ist der Rentenbezug frühestens ab 62 möglich.

Abschlag

Minderung bei Altersrenten für langjährig Versicherte

Beispiel

*06/59

gewünschter
Rentenbeginn
07/23

66 Jahre + 2 Monate
08/25

26 KM x 0,3 %

Rentenminderung = 7,8% monatlich

66 Jahre + 2 Monate
Rentenbeginn 09/25

keine Rentenminderung

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Voraussetzungen



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Geburt ab 01.01.53

65 Jahre (63 Jahre + x Monate)

und

Wartezeit 45 Jahre

und

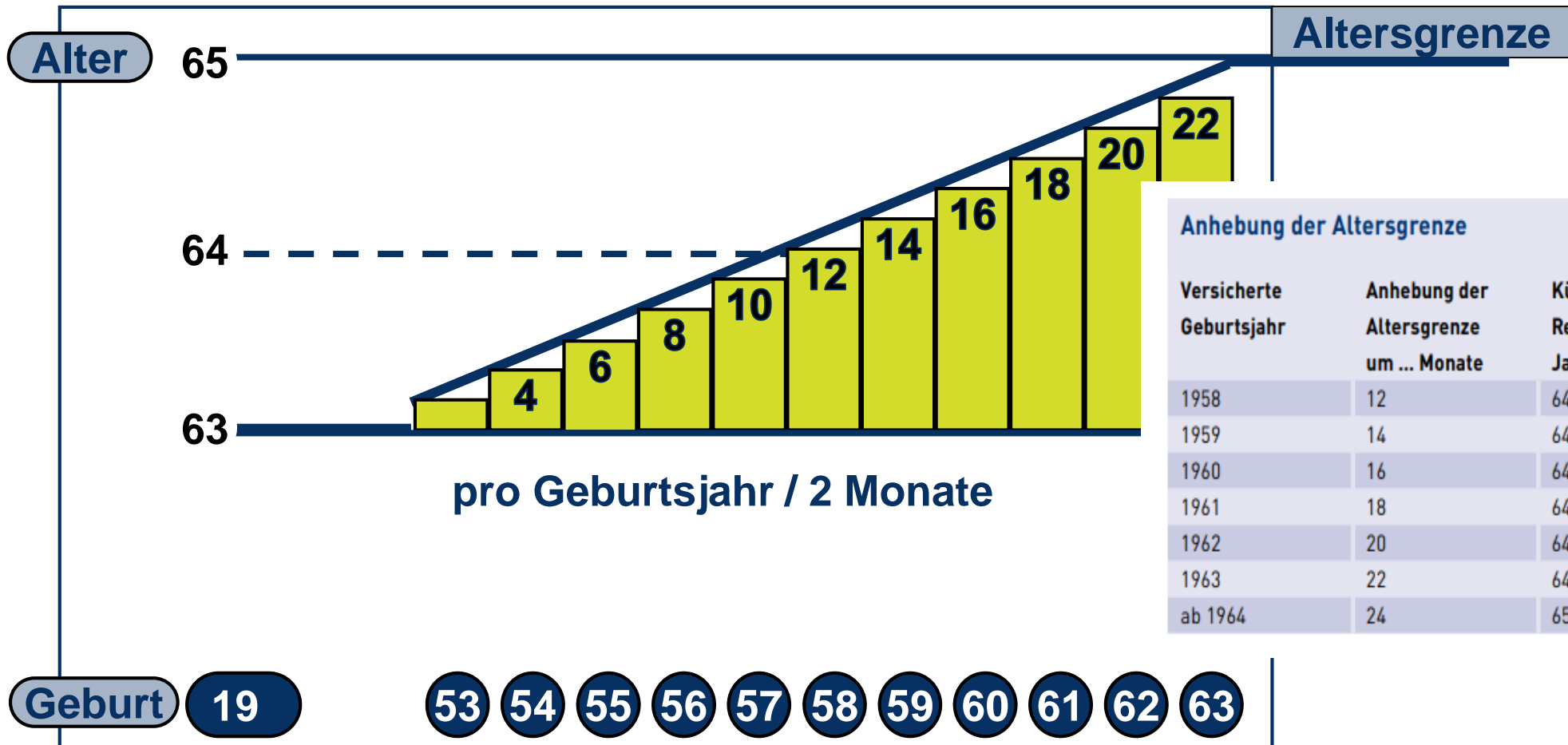
keine Hinzuverdienstgrenzen mehr

Vorzeitige Inanspruchnahme nicht möglich

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

- abschlagsfrei

Anhebung der Altersgrenze – Übergangsregelung ab 01.07.14



45 Jahre

Pflichtbeiträge aus abhängiger Beschäftigung /selbst. Tätigkeit

Pflichtbeiträge für sonstige Versicherte

- Kindererziehung
- Pflege
- Wehr- / Zivildienst

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten

- Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung
- Leistungen bei Krankheit
- Übergangsgeld

freiwillige Beiträge (mind. 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Ersatzzeiten

Berücksichtigungszeiten

Monate aus geringfügiger und
versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung

Beachte Ausnahmen möglich für die letzten 2 Jahre vor Rentenbeginn!

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Wartezeit - Ausnahme

Wartezeiten

nicht anrechenbar

Ausnahme
bei Insolvenz oder
vollständigen Geschäftsaufgabe
des Arbeitgebers

Rentenbeginn

Pflichtbeiträge / Anrechnungszeiten
für Entgeltersatzleistungen der Arbeitsförderung

Freiwillige Beiträge und
gleichzeitige Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit

2 Jahre

Wartezeiten

nicht anrechenbar

Pflichtbeiträge durch Bezug von

- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosenhilfe

sonstige Anrechnungszeiten (z. B.) bei

- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosenhilfe
- Mutterschutz
- schulische Ausbildung

freiwillige Beiträge (**unter** 18 Jahre Pflichtbeiträge)

Monate aus Versorgungsausgleich / Rentensplitting

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Voraussetzungen

Geburt ab 01.01.52

63 (65) ohne Abschlag
60 (62) Jahre mit 10,8% Abschlag

und

Schwerbehinderung (GdB mindestens 50)

und

Wartezeit 35 Jahre

- Beitragszeiten
- Beitragsfreie Zeiten
- Berücksichtigungszeiten

Ausgleich Rentenminderung möglich!

und

keine Hinzuverdienstgrenzen mehr

Altersrente für Schwerbehinderte Menschen - Auszug Tabelle

Anhebung der Altersgrenze auf 65

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung der Altersgrenze um ... Monate	Künftiger normaler Rentenbeginn		Frühester vorzei- tiger Rentenbeginn mit Abschlag von 10,8 Prozent	
		Jahr	Monat	Jahr	Monat
1958	12	64	0	61	0
1959	14	64	2	61	2
1960	16	64	4	61	4
1961	18	64	6	61	6
1962	20	64	8	61	8
1963	22	64	10	61	10
ab 1964	24	65	0	62	0

Vertrauensschutz: Wenn Sie vor dem 1. Januar 1964 geboren wurden, am 1. Januar 2007 schwerbehindert waren und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben, können Sie weiterhin mit 63 Jahren ohne Abschläge in die Altersrente für schwerbehinderte Menschen gehen. Mit einem Abschlag von 10,8 Prozent können Sie die Rente vorzeitig bereits mit 60 in Anspruch nehmen.

Anhebung der Altersgrenzen für aktuelle Jahrgänge

Jahrgang	5	35		35		45
	Regelaltersrente	Altersrente für langjährig Versicherte		Altersrente für schwerbehinderte Menschen		Altersrente für <u>besonders</u> langjährig Versicherte
	abschlagsfrei	frühester Beginn	Abschlag	abschlagsfrei	mit 10,8 % Abschlag	abschlagsfrei
1957	65+11	63	10,5 %	63+11	60+11	63+10
1958	66	63	10,8 %	64	61	64
1959	66+2	63	11,4 %	64+2	61+2	64+2
1960	66+4	63	12,0 %	64+4	61+4	64+4
1961	66+6	63	12,6 %	64+6	61+6	64+6
1962	66+8	63	13,2 %	64+8	61+8	64+8
1963	66+10	63	13,8 %	64+10	61+10	64+10
1964	67	63	14,4 %	65	62	65

Altersvollrente und Beschäftigung

seit 01.01.2023

keine Hinzuverdienstgrenzen für Bezieher von Altersrenten

ggf. zu beachten:

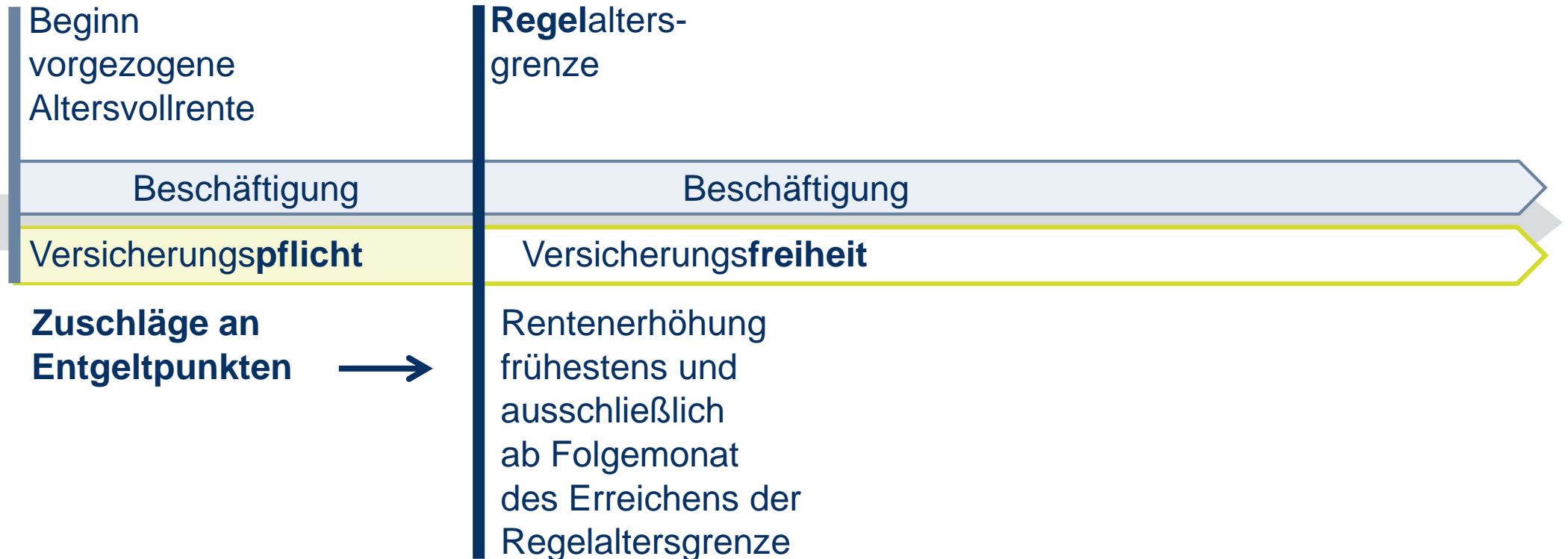
- steuerliche Auswirkungen
(Beratung Steuerberater, Lohnsteuerhilfeverein)
- Krankenversicherungsbeiträge
- Krankengeldanspruch bei gleichzeitigem Altersrentenbezug prüfen
- Bezug der Betriebsrente möglich?
- arbeitsvertragliche Regelungen beachten



Quelle: DRV Bildserie

Altersvollrente und Beschäftigung

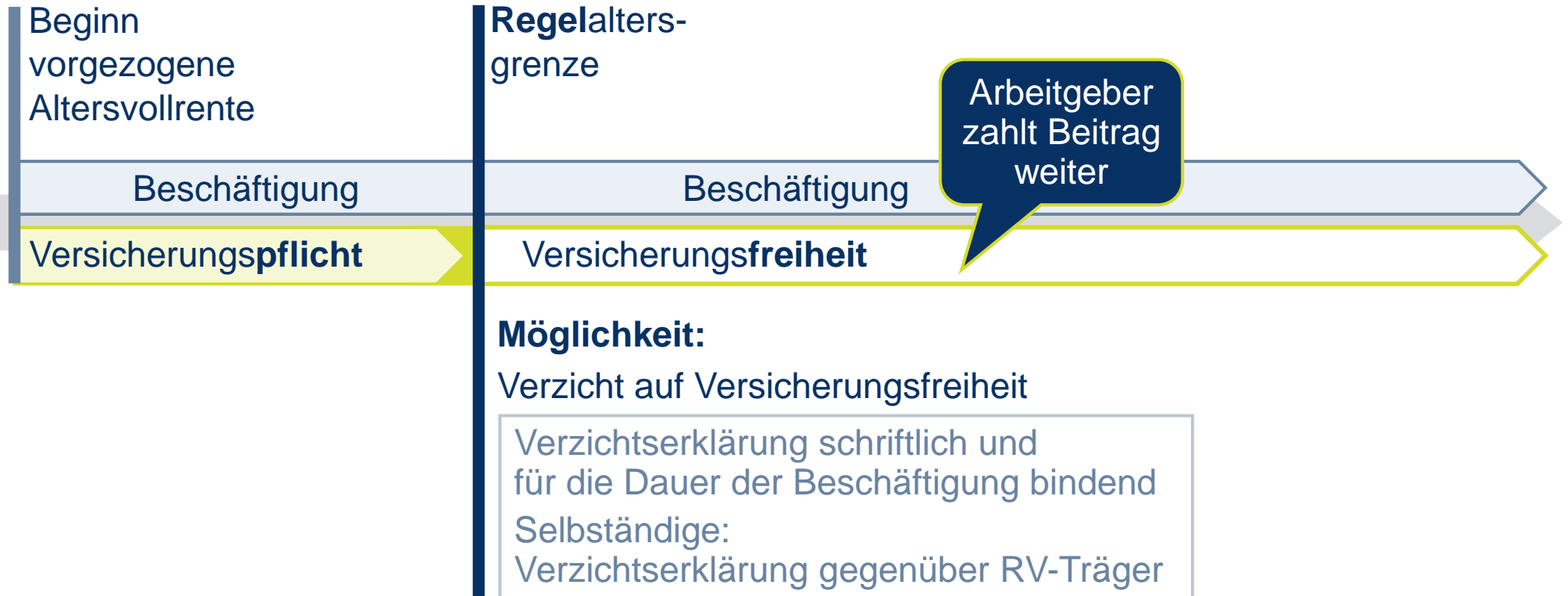
Beiträge ab 01.01.17



Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach dem Beginn einer Altersrente werden nach den allgemeinen Regelungen zur Rentenberechnung bestimmt. Der versicherte Verdienst eines Kalenderjahres wird durch das (ggf. vorläufige) Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung für das entsprechende Kalenderjahr geteilt.

Altersvollrente und Beschäftigung

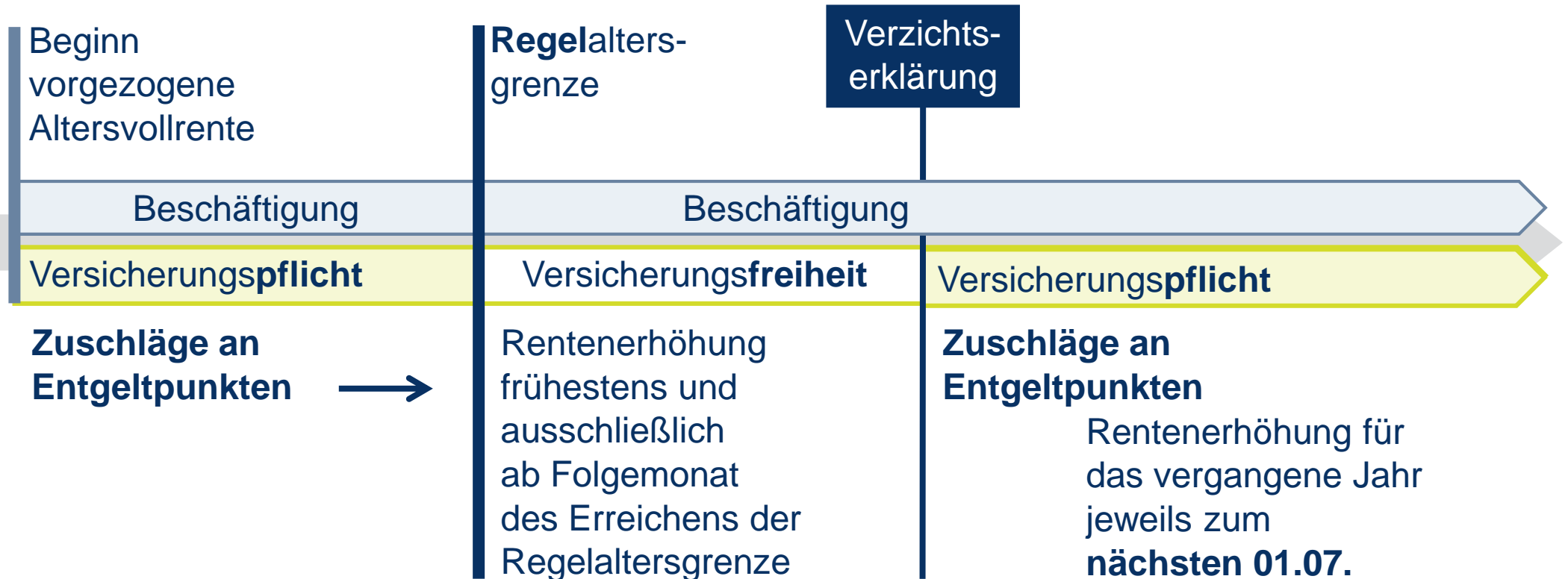
Versicherungspflicht und -freiheit



➡ Verzicht auf Versicherungsfreiheit für Bestandsrentner

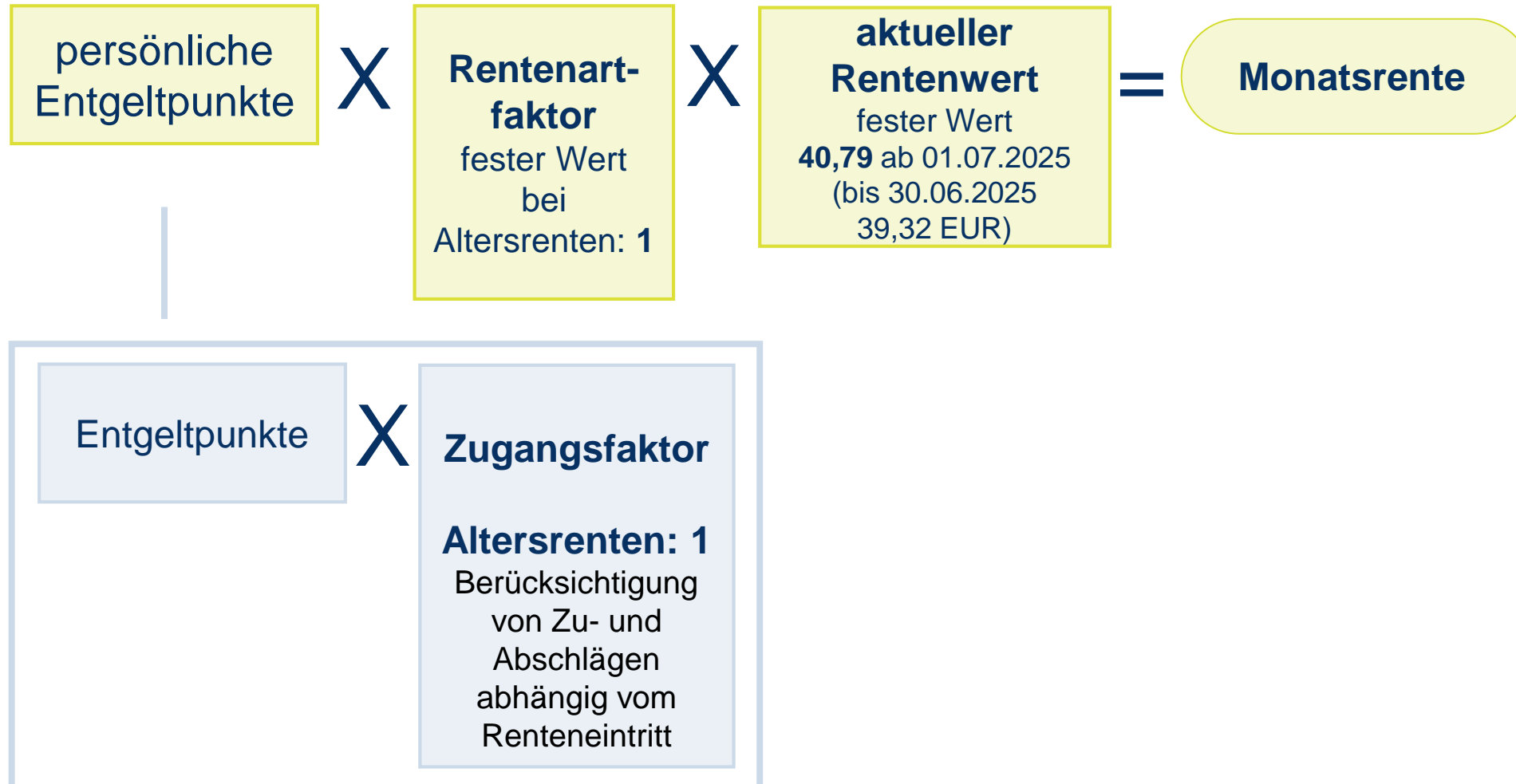
Altersvollrente und Beschäftigung

Verzicht auf Versicherungsfreiheit ab 01.01.17



Rentenberechnung

Rentenformel



Rentenberechnung

Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienst

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)



1 EP

**40,79 EUR aktueller
Rentenwert**

- ➡ 45 Jahre Beitragszeiten mit Durchschnittsentgelt entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 1.843,65 EUR mtl.
- 35 Jahre Beitragszeiten im Durchschnittsentgelt entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 1.264,90 EUR (Brutto 1.427,65 EUR - Abschlag von 14,4%) ²⁹

Rentenberechnung

Beschäftigungszeiten Durchschnittsverdienst

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)

The diagram illustrates the calculation of Entgeltpunkte (EP) based on average earnings. It features a central equation where a fraction of two boxes is equal to a value in a yellow rounded rectangle. The top box contains '25.000 EUR' and the bottom box contains '51.944 EUR'. To the right of the equals sign is a yellow rounded rectangle containing '0,4813 EP'. Further to the right, another yellow rounded rectangle contains '40,79 EUR aktueller Rentenwert'. Below that, a third yellow rounded rectangle contains '19,63 EUR'. A blue arrow points from the left towards the calculation.

$$\frac{25.000 \text{ EUR}}{51.944 \text{ EUR}} = 0,4813 \text{ EP}$$

40,79 EUR aktueller Rentenwert

19,63 EUR

45 Jahre Beitragszeiten mit Durchschnittsentgelt
entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 883,35 EUR mtl.

35 Jahre Beitragszeiten im Durchschnittsentgelt

entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 608,72 EUR (Brutto 687,05 EUR – 78,33 - Abschlag von 14,4%)

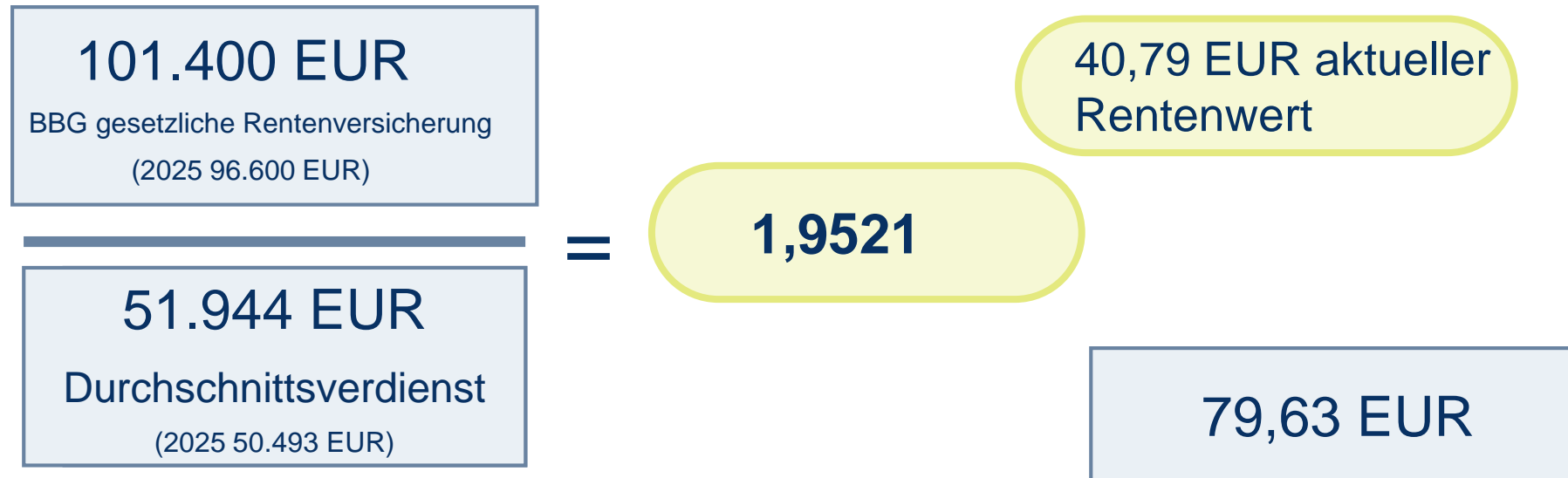
Rentenberechnung

Beitragsbemessungsgrenze - BBG

Maximale Grenze der Beitragsabführung in die Sozialversicherung

Beispiel

1. Berechnung der Entgeltpunkte (EP)



➡ 45 Jahre Beitragszeiten mit einem Entgelt bis zur BBG entspricht einer abschlagsfreien Bruttorente von ca. 3.583,35 EUR mtl.

➡ 35 Jahre Beitragszeiten mit einem Entgelt bis zur BBG entspricht einer abschlagsbehafteten Rente von ca. 2.385,71 EUR mtl. (2787,05 EUR – 401,34 EUR / Abschlag 14,4%)

Kindererziehungszeiten

Dauer

Kind vor 01.01.92 geboren (z. B. 29.04.90)

Renten ab 01.01.19

01.05.90

31.10.92

30 Kalendermonate – insgesamt 2,5 Jahre

Zuschlag

1,0 PEP erstes Jahr – 12 Monate

1,0 PEP zweites Jahr – 12 Monate

0,5 PEP weitere - 6 Monate

Beispiel

Kind **ab** 01.01.92 geboren (z. B. 29.04.92)

01.05.92

30.04.95

36 Kalendermonate – insgesamt 3 Jahre

- Zeitraum verlängert sich um die Kalendermonate, in denen mehrere Kinder gleichzeitig erzogen wurden

“Fiktive Beitragszeit“

- Beiträge gelten als gezahlt – als hätten Sie weitergearbeitet
- Grundlage: Durchschnittsverdienst aller Versicherten
- ein Jahr Kindererziehung entspricht **in etwa** einem Entgeltpunkt (0,0833 pro Monat x 12 = 0,9996 Entgeltpunkte)
- ein Jahr Kindererziehung erhöht die Rente um ca. 40,79 EUR

Zuschlag

1,0 PEP erstes Jahr – 12 Monate

1,0 PEP zweites Jahr – 12 Monate

1,0 PEP drittes Jahr - 12 Monate

Auswirkungen

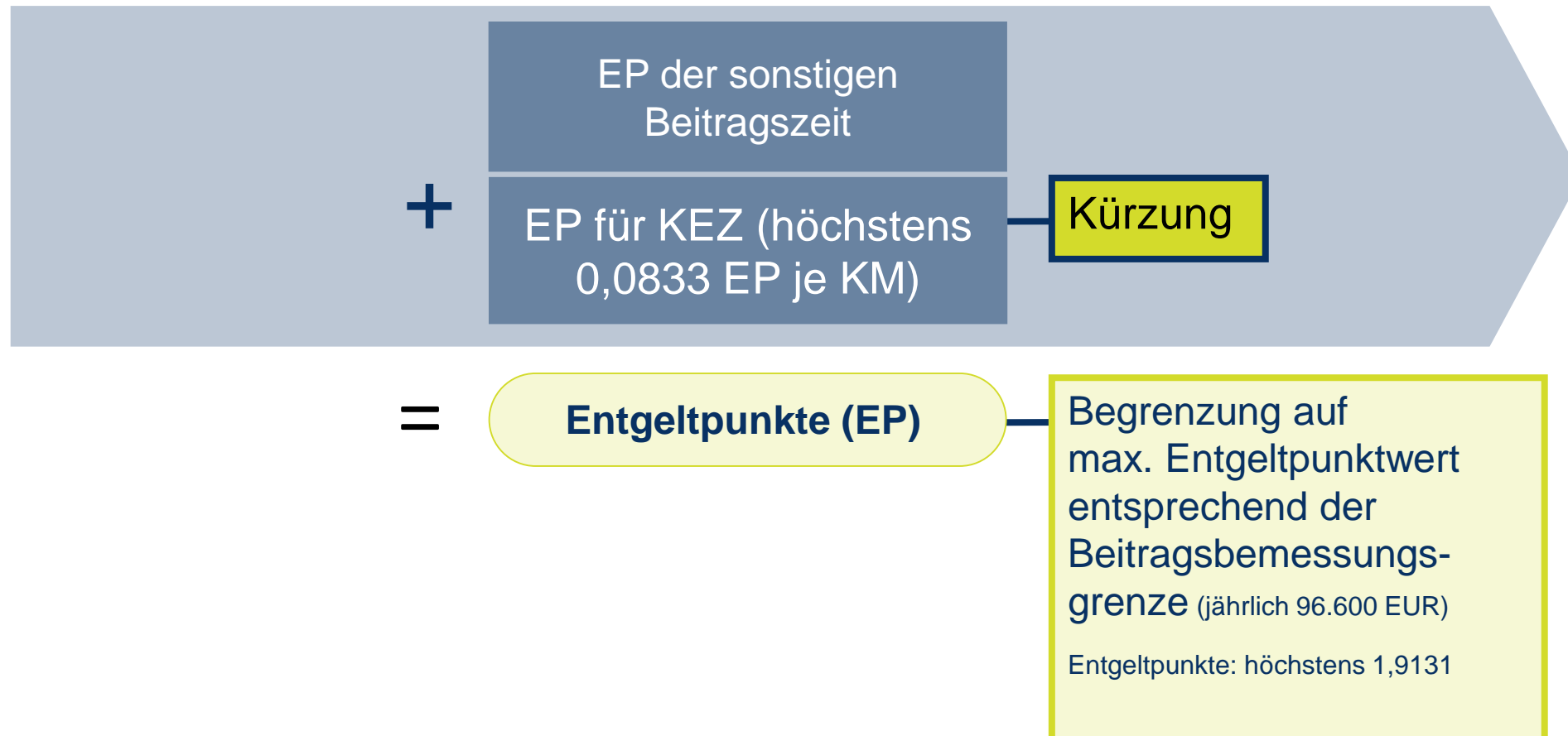


- Kindererziehungszeiten wirken sich rentensteigernd aus
- dadurch können Rentenanwartschaften erworben werden
- **Achtung:** Kindererziehungszeiten müssen beantragt werden (Antrag V0800)! Nachweis: Geburtsurkunde

Es ist ratsam, erst Kindererziehungszeiten zu beantragen, wenn das Kind schon aus dem Kindesalter raus ist, spätestens nach 10 Jahren. Das liegt daran, dass der Antrag ebenfalls die sogenannten Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung mit einschließt. Diese umfassen die ersten 10 Jahre ab dem Geburtsdatum. Achtung: Wenn die Kindererziehungszeiten dem Vater zugeordnet werden sollen, ist eine übereinstimmende Erklärung der Eltern erforderlich. Diese kann nur für die Zukunft und maximal zwei Monate rückwirkend abgegeben werden

Kindererziehungszeiten – ein Plus für die Rente

KEZ
+ „sonstige
Beitragszeit“



Definition: der Betrag der Rentenminderung (Abschlag) kann ganz oder teilweise ausgeglichen werden

Voraussetzungen:

- ✍ ab dem 50. Lebensjahr (berechtigtes Interesse eine **Beitragszahlungen** zu leisten)
- ✍ Absichtserklärung: beabsichtigter vorgezogener Altersrentenbeginn mit Abschlag

Besondere Rentenauskunft (V210) nach § 109 Abs.5 S.4 SGB VI

- ✍ die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für einen vorzeitigen Altersrentenanspruch müssen erfüllt werden (mindestens eine Wartezeit von 35 Jahre - Beratung ist vorher zwingend notwendig)

Beachte!

reine Absichtserklärung

- es besteht nach Erteilung der Auskunft **keine** Verpflichtung zur Beitragszahlung
- die Rente kann trotz Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden
- Teilzahlungsmöglichkeiten 2x im Kalenderjahr möglich

Ausgleich Rentenminderung § 187a SGB VI

- Ausgleichszahlungen grds. bis zur Regelaltersgrenze möglich (ggf. bis zum Zeitpunkt eine abschlagsfreien Rente)
- durch Ausgleichszahlungen werden weder Pflicht- noch freiwillige Beiträge generiert
- die Zahlung(en) zählen **nicht** zur Erfüllung einer Wartezeit oder sonstigen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen
- **keine Beitragserstattung möglich** / geleistete Beitragszahlungen bewirken eine Erhöhung der Rente
- eingezahlte Beiträge können steuerlich als **Altersvorsorgeaufwendungen** (Sonderausgaben) geltend gemacht werden
- im Jahre 2025 sind die Altersvorsorgebeiträge insgesamt absetzbar bis zu 29.344 EUR bei Ledigen, 58.688 Euro bei Verheirateten – **Beratung! Steuerberater / Lohnsteuerhilfeverein**
- anstehende Abfindungssummen können vom Arbeitgeber als Ausgleichszahlungen eingezahlt werden
- **Höhe: ein Abzug/Abschlag von 100,00 EUR entspricht einer Beitragszahlung von ca. 25,000 EUR**

27 Jahre

Renteninformation (jährlich)

Konto: gespeicherte Versicherungszeiten

aktuelle Höhe: - Rente wegen voller Erwerbsminderung
- Altersrente
(bisher erworbene Rentenansprüche)

Hochrechnung: - Altersrente nach zukünftigem Stand
- Altersrente (zukünftigem Stand)
mit fiktiver Rentenanpassung

Zeitpunkt: Beginn Altersrente

Hinweise zu: - möglichen Zu- und Abschlägen
- Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung (Abzug)
- eventuellen Steuern

55 Jahre

Rentenauskunft (alle 3 Jahre)

Darstellung der
Renten**berechnung**

Die Renteninformation

Was bekomme ich bei ...

Versand jährlich –
ab Vollendung des
27. Lebensjahres

Renteninformation 2023

Renteninformation

vom:
für:
Versicherungsnummer:

02. März 2023
Martina Mustermann
63 280885 M 000

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.2002 bis zum 31.12.2022 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am 01.09.2052 beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** sowie gegebenenfalls **Steuern** zu zahlen sind.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.522,88 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

641,26 EUR

1.663,53 EUR

Die Rentenauskunft - Auszug

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Versand alle drei Jahre –
ab Vollendung des 55.
Lebensjahres

F Regelaltersrente

Die **Regelaltersrente** kann gezahlt werden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit erfüllt ist. Die Wartezeit für diese Rente beträgt **5 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.**

Die Altersgrenze für diese Rente ist durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben worden. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1963 erfolgt eine stufenweise Anhebung dieser Altersgrenze. Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.04.2025.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

I Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Die **Altersrente für besonders langjährig Versicherte** kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das 65. Lebensjahr vollendet ist. Für Versicherte der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 erhöht sich die Altersgrenze stufenweise wieder auf 65 Jahre. Die Wartezeit für diese Rente beträgt **45 Jahre. Diese Wartezeit ist erfüllt.**

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Rentenbeginn am 01.04.2023.

Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente ist nicht möglich.

Rentenbezug

Besteuerung

Für alle, die bis 2039 erstmals Rente bekommen, errechnet das Finanzamt einen „Rentenfreibetrag“ der Jahresbruttorente, den der Teil der Rente, der nicht versteuert werden muss. Der zu versteuernde Anteil und weitere Einkünfte werden zusammengerechnet. Eine Einkommensteuererklärung wird immer dann verlangt, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag übersteigt. 2025: 12.096,00 EUR für Ledige / 24.192,00 EUR für Verheiratete.

Besteuerungsanteil

jährlicher
Anstieg
2%

jährlicher
Anstieg
1%

Entwicklung bis 2040

Nachgelagerte
Besteuerung!

50

80

100

85% : Prozentsatz des
Steuerpflichtigen Teils
der Rente
15% : Rentenfreibetrag

2005

2020

2025

2040

Der Steuersatz richtet sich nach dem **Jahr des Rentenbeginns**.
Er gilt für die gesamte Zeit des Rentenbezugs.

Beratung:

- Steuerberater
- Lohnsteuerhilfeverein
- Finanzamt

Rentenantragstellung

→ Ca. **3 Monate** vor dem gewünschten Rentenbeginn

Antragstellung: beim Rathaus oder bei der Ortsbehörde des Wohnorts (nach Terminvereinbarung)

Folgende Originalunterlagen mitbringen:

- Personalausweis
- Aktuelle Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf
- Krankenkassenkarte
- Bankdaten (IBAN, BIC und Name des Kreditinstituts)
- Steueridentifikationsnummer
- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden der Kinder
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Nachweise für evtl. vorhandene Fehlzeiten
- Nachweis Lehre (Gesellenbrief, Lehrvertrag....)
- Aufhebungs- oder Altersteilzeitvertrag
- Nachweis über Zeiten im Ausland, falls noch nicht eingetragen
- ... (i.d.R. wird mit der Terminbestätigung eine Auflistung der Unterlagen verschickt)



Altersrenten

Rentenbeginn / Antragstellung

Voraussetzungen
erfüllt
31.03.

Antrag
14.05.

30.06.

Antragsfrist 3 KM

Rente

01.04.

Antrag
14.07.

30.06.

Antragsfrist 3 KM

Rente

01.07.

Antragstellung

Rechtswirksame Entgegennahme

Antrag

Städte und Gemeinden / Versicherungsämter

Online-Services der Rentenversicherung

Ehrenamtliche Versichertenberater/innen

Rentenversicherungsträger
(z. B. Auskunfts- und Beratungsstellen)

Auslandsvertretungen der Bundesrepublik



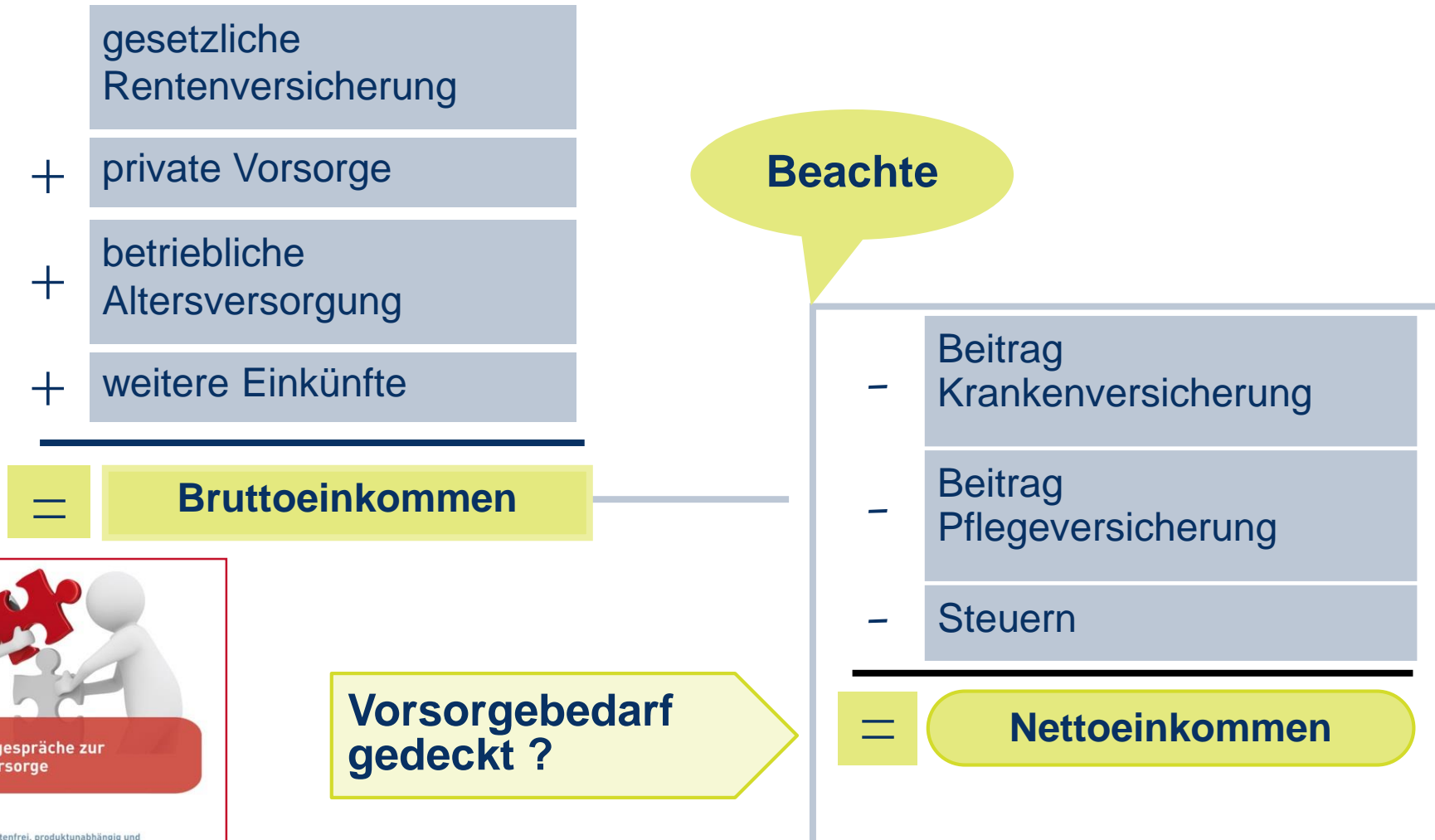
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag>



Altersvorsorge

Im Alter versorgt?

Intensivgespräche zur Altersvorsorge
Beratungen auf allen drei Säulen der Altersvorsorge
produktunabhängig, anbieterneutral



Intensivgespräche zur Altersvorsorge

Wir informieren kostenfrei, produktunabhängig und anbieterneutral zu den Themen der

- gesetzlichen Rentenversicherung
- privaten Altersvorsorge
- betrieblichen Altersvorsorge

Wer hilft Ihren Mitarbeitenden weiter ?

Gesetzliche Rente

Altersvorsorge

Rehabilitation

www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Warum-Reha/ansprechstellen



Deutsche
Rentenversicherung

- unabhängig
- neutral
- kostenlos

Servicetelefon 0800 1000 4800

Auskunfts- und Beratungsstelle vor Ort

Videoberatung über die jeweilige Träger-Seite



Servicetelefon für gehörlose und
hörgeschädigte Menschen

Wer hilft Ihnen weiter?

Starker **Service**.
Starke **Firma**.

Alles wie aus einer Hand.
Ein Beratungsangebot für Unternehmen.
Kostenfrei. Unabhängig. Kompetent.

1 Gesunde Mitarbeitende



- Präventionsleistungen RV Fit
- Medizinische und berufliche Rehabilitation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Infos zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Wegweiser zu Angeboten anderer Sozialversicherungsträger
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Motivierte und leistungsfähige Beschäftigte
- ✓ Fachwissen der Beschäftigten bleibt dem Unternehmen erhalten
- ✓ Imagegewinn für Ihr Unternehmen



3 Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung



- Informationen zur Betriebsprüfung
- Betriebliche Anfragen zu beitragspflichtiger Beschäftigung und Beitragsentrichtung
- (Online) Vorträge

Vorteile:

- ✓ Nachforderungen von Beiträgen vermeiden

2 Rente und Altersvorsorge



- (Online) Vorträge zu den Themen Rente und Altersvorsorge
- Betriebssprechtag in Ihrem Unternehmen
- Individuelle Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorteile:

- ✓ Sicherheit in der Personalplanung (zum Beispiel Rentenbeginn)

Online-Info:
firmenservice.driv.info

0800 1000 453

Mo-Fr / 9-15 Uhr

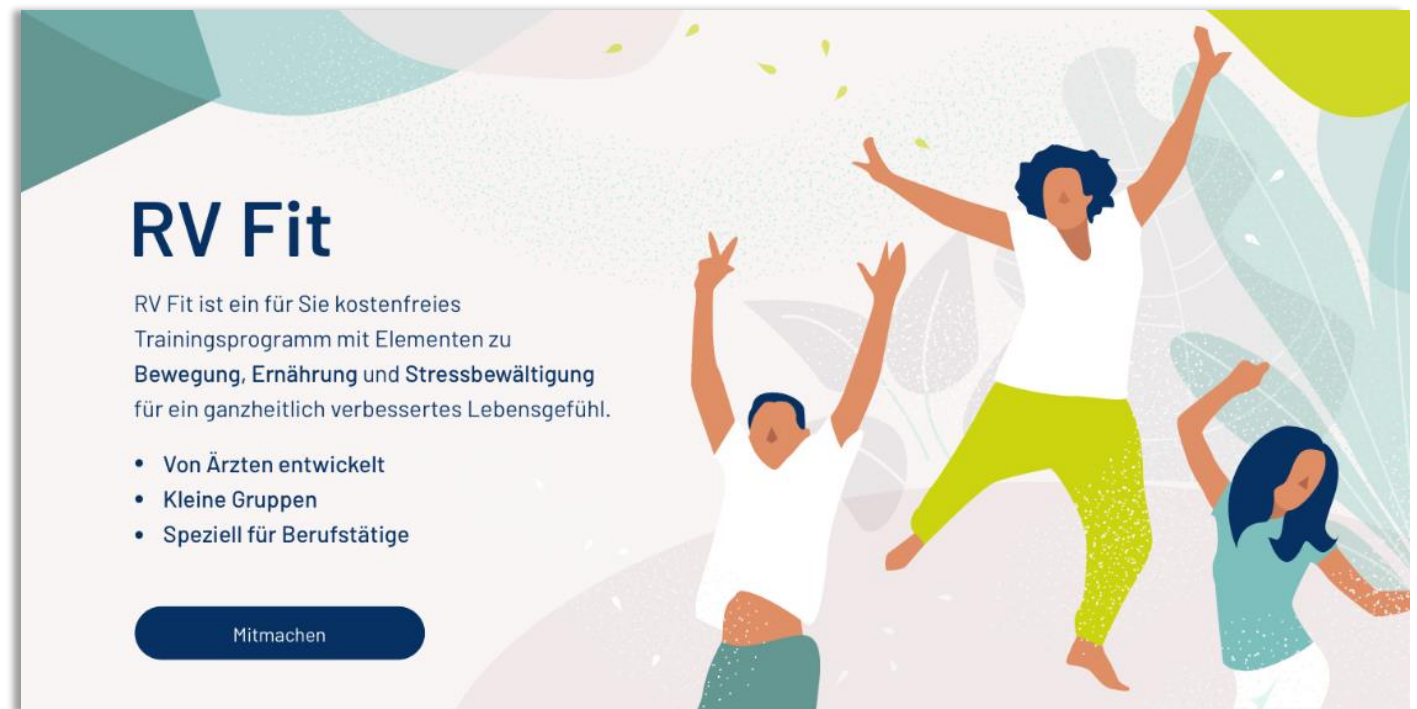
Präventionsprogramm RV Fit

Leistungen zur Prävention § 14 Abs. 1 SGB VI: „Die Träger der Rentenversicherung erbringen medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit an Versicherte, die **erste gesundheitliche** Beeinträchtigungen aufweisen, die die ausgeübte Beschäftigung gefährden.“

Ziel: Erhalt der Erwerbsfähigkeit

➔ Prävention vor Reha vor Rente

Präventionsportal www.rv-fit.de



RV Fit

RV Fit ist ein für Sie kostenfreies Trainingsprogramm mit Elementen zu **Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung** für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl.

- Von Ärzten entwickelt
- Kleine Gruppen
- Speziell für Berufstätige

Mitmachen



Haben Sie noch Fragen? ...

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Melanie Schadeck
Firmenberaterin
Deutschen Rentenversicherung
Baden-Württemberg
Bereich Nordschwarzwald
Telefon: 0721 / 825 – 11508
Mail: firmenservice-nsw@drv-bw.de

